

BESCHLÜSSE AUS DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES UMWELT- UND STADTPLANUNGSAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 03.12.2019
Beginn: 17:30 Uhr
Ort: Markgrafensaal des Schlosses Ratibor

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 05.11.2019

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt gem. § 37 Abs. 1 i.V.m. § 28 der GeschOStr 2014 die Genehmigung der Niederschriften des Umwelt- und Stadtplanungsausschusses vom 05.11.2019 fest.
Einwendungen bestehen keine.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 2 Bebauungsplan Nr. E18 "Wohnen an der Zwillach" - Sachstandsbericht Vorlage: 2019/0193

Beschluss:

Der Umweltausschuss nimmt die vorgetragenen Entwicklungen zur Kenntnis und stimmt dem weiteren Vorgehen zu.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 3 Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg über die Errichtung einer neuen Einmündung an der Staatsstraße 2409 zur Erschließung des Baugebietes "Baumgartenwiesen" in Roth
Vorlage: 2019/0321

Beschluss:

Der beiliegenden Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Nürnberg und der Stadt Roth über die Anlage einer neuen Einmündung an der Staatsstraße 2409 in Roth zur Erschließung des Baugebietes „Baumgartenwiesen“ bei Abschnitt 360 Station 3,820 (Az. S 12 – 4325.2-St 2409) wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren erforderlichen Schritte zum Vertragsschluss einzuleiten.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 4 Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 87 „Baumgartenwiesen“ durch die Grundstückseigentümerin Projektentwicklung Baumgartenwiesen GmbH
Vorlage: 2019/0386

Beschluss:

Der Umwelt- und Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Erschließung der Fl.Nrn. 1269, 1269/2, 1269/7, 1267/2, 1264/3, 401/1 und der noch zu vermessenden Teilflächen aus Fl.Nrn. 400, 1268, 1269/9 und 1267 je Gemarkung Roth, entsprechend des Erschließungsvertrages (Stand 21.11.2019) durch die Projektentwicklung Baumgartenwiesen GmbH, wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 5 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 "Schule auf der Kupferplatte"; Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2019/0345

Beschluss:

Der Umwelt- und Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:
Der Bebauungsplan Nr. 73 „Schule auf der Kupferplatte“ wird geändert. Der Änderungsbereich ist im Planblatt vom 20.11.2019 ersichtlich und entspricht einem Teilbereich des ursprünglichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 73 „Schule an der Kupferplatte“. Das Planblatt wird Bestandteil des Beschlusses. Die Vorschriften des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB sind anzuwenden. Von der Umweltprüfung nach § 2 BauGB wird abgesehen. Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

**TOP 6 Aufstellung einer städtebaulichen Rahmenplanung für das Gebiet Westring–West
Vorlage: 2019/0385**

Beschluss:

Der Umwelt- und Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die Erstellung eines städtebaulichen Rahmenplanes für das Gebiet Westring-West.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

**TOP 7 Aufstellung eines Baulückenkatasters der Stadt Roth
Vorlage: 2019/0353**

Beschluss:

Der Umwelt- und Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines Baulückenkatasters für das Stadtgebiet und die Ortsteile der Stadt Roth.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

**TOP 8 Satzungsrecht Nachbargemeinden:
Einbeziehungssatzung der Gemeinde Büchenbach „Lindenstraße-Nord“ für den Ortsteil Götzenreuth
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2019/0370**

Das Stadtbauamt sieht keine von der Stadt Roth wahrzunehmenden öffentlichen Belange, welche durch die Planung der Gemeinde Büchenbach berührt sein könnten. Eine Beschlussfassung durch den Umwelt- und Stadtplanungsausschuss ist nicht erforderlich.

zur Kenntnis genommen

TOP 9

**Bauleitplanung Nachbargemeinde:
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „An der Hochstraße“
der Gemeinde Georgensgmünd
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach
§ 13 a, § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2019/0371**

Das Stadtbauamt sieht grundsätzlich keine von der Stadt Roth wahrzunehmenden öffentlichen Belange, welche durch die Bauleitplanung der Gemeinde Georgensgmünd berührt sein könnten.

Eine Beschlussfassung durch den Umwelt- und Stadtplanungsausschuss ist nicht erforderlich.

zur Kenntnis genommen